chaft „Steckloff".
g, den 27. Jan. 1900,
9 Uhr:
Fest-Essen
n des Geburtstages
aj. des Kaisers im
kale J. Hemmerden.
et freundlichst ein
der Vorstand.
er Schachverein.
weiteres jeden Mon-
Clubabend
otel Neckenig.
werks-Verein
Neuß.
g, den 28. ds. Mts.,
gs 5½ Uhr:
al-Versammlung
estaur. Jos. Servaes.
ges-Ordnung:
nungsablage.
nzungswahl des Vor-
es.
rechnung über den Ein-
einer Weiche auf der
lderstraße.
ladet dringend ein
der Vorstand.
Gesellenverein
ag, den 28. Jan.
bends 8½ Uhr:
Sammlung
mit Kaisersgeburts-
Aufnahme neuer
er.
ktlichen Besuch bittet
der Vorstand.
Vorstädter
Narrenlust.
Sonntag, den 28.
Januar, Abends
7 Uhr 11 Minuten,
im Vereinslokal
Restaurant
Laufermann:
itte große
en-Sitzung,
enst einladet
der Aller Rat.
Sonntag, den 28. d
Anstich
von hochfeinem
Bockbier.
Franz Mentzen,
Neußerfurth.
Prima
mischuhe
lt
J. Richen.
besonders Damen
auch i. d. kl. Ortsch.
d. Uebernahme mein.
Vertretung. Keine
Versicherung, keine
Muster, kein Kapital.
Prospekt gratis und
franko. Offerten unt.
„Versandtgeschäft"
postlagernd Köln.
ühle, Trieur,
er, drei große
liche, Dezimal-
d starke Hand-
ig zu verkaufen.
31, I. Etage.
chickte Leute zum
oren von
Stroh gesucht.
n
und Berger,
Hüttenscheid.
Waggons schöne
nschnitzel,
hme 35 Mark und
aben bei
Florenz,
Telephon 42.
erzinktes
tgeflecht
liefert spottbillig
llentein,
erwallstraße 18.
enrohre, 1,50 m
ck 55 Pfg., sowie
50 m lang nach
ner Ring mit
em neuen Wege
r nach Ozenrath
gegen gute Be-
n, Garzweiler.

St. Quirinus-Blatt

Gratisbeilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Nr. 4. Sonntag, den 28. Januar. 1906.

25]

Inhalt: 1. Kirchlicher Wochenkalender. — 2. Unterweisung: Vertrauen auf Gott. — 3. Zum Feste Mariä Lichtmeß. — 4. Die anglikanische Kirche. — 5. Gottesdienst-Ordnung.

Kirchlicher Wochenkalender.

Sonntag, 28. Januar. 4. Sonntag nach Dreikönige. Julian, Bischof. Karl der Große.
Montag, 29. Januar. Franz von Sales, Bischof. Konstantin, Bekenner und Martyrer.
Dienstag, 30. Januar. Martina, Jungfrau und Martyrin. Adelgunde, Jungfrau.
Mittwoch, 31. Januar. Petrus, Nolaskus, Bekenner.
Donnerstag, 1. Februar. Ignatius, Bischof und Martyrer. Brigida, Jungfrau.
Freitag, 2. Februar. **Mariä Lichtmeß.**
Samstag, 3. Februar. Blasius, Bischof und Martyrer.

Vierter Sonntag nach Dreikönigen.

Evangelium: Matth. 8, 23—27.

In jener Zeit, als Jesus in das Schifflein trat, folgten Ihm seine Jünger nach. Und siehe, es erhob sich ein großer Sturm im Meere, so daß das Schifflein mit Wellen bedeckt wurde: Er aber schlief. Und seine Jünger traten zu Ihm, weckten ihn auf, und sprachen: Herr, hilf uns! wir gehen zu Grunde. Und Jesus sprach zu ihnen: Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen? Dann stand er auf, gebot den Winden und dem Meere, und es ward eine große Stille. Die Menschen aber wunderten sich und sprachen: Wer ist dieser, daß ihm auch die Winde und das Meer gehorchen?

Unterweisung.

Vertrauen auf Gott.

Nachdruck verboten.

Auf den durch einen heftigen Sturm aufgewühlten Wogen des galiläischen Meeres erblicken wir in schwachem Schiffe die Jünger Jesu und — den schlafenden Heiland. Bei der Abfahrt hatten die Jünger nicht geahnt, daß sich ein Sturm erheben könnte; aber auf einmal traten die Zeichen des herannahenden Sturmes auf. Die Jünger reffen als erfahrene Fischersleute schnell die Segel, um dem Winde möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, sie ergreifen alle Vorsichtsmaßregeln, um das Schifflein über Wasser zu halten; so kämpfen sie eine Zeitlang mit dem Winde und den Wellen, aber der immer heftiger werdende Sturm, die immer mächtiger sich aufbäumenden Wasser zeigen ihnen, daß menschliche Kraft hier zu Ende ist. Da eilen sie Jesum zu wecken mit den Worten: „Herr, hilf uns! Wir gehen zu Grunde." Und der Herr hilft; doch zuvor spricht er die strafenden Worte: „Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen?" Der Herr hatte recht, wenn er die Jünger tadelte. Denn erhofften sie von dem wachenden Heilande Rettung, warum

[26

nicht mit demselben Vertrauen von dem schlafenden? Blieb er nicht, ob wachend oder schlafend der allmächtige Gott? Sicherlich! Also hätten sie feststehend in ihrem Glauben auch in dieser gefährlichen Lage ein felsenfestes Vertrauen auf seine Allmacht haben müssen.

Doch, was geschrieben ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben, sagt der hl. Paulus. Jesus weiß, daß seine Kirche, seine Gläubigen, später noch oft heftige Stürme zu bestehen haben werden; deshalb hat er ihnen für alle Zeiten und für alle Gefahren durch den Sturm auf dem See Genesareth die erhabene und wichtige Lehre von dem Vertrauen auf Gott geben wollen. Ja, wie viele Stürme hat die katholische Kirche, welche durch das Schifflein vorgebildet ist, nicht bestehen müssen! Kaum sind die entsetzlichen, blutigen Stürme der drei ersten christlichen Jahrhunderte vorbeigebraust, da erheben sich Jahrhunderte hindurch die giftigen Siroccowinde der Irrlehren; ihnen folgen wieder blutige Verfolgungen hie und da (z. B. Japan, England, Tonkin, Cochinchina ꝛc.), Unterdrückung, Rechtlosmachung der katholischen Kirche, Verleumdung, Verbannung, Beraubung (wie neuerdings in Frankreich): kurz ein fortwährendes Stürmen der gottentfremdeten Elemente gegen das Schifflein Petri. Wahrhaftig, wenn Jesus nicht im Schifflein gewesen wäre, es wäre längst zerschellt. Traurig, unsäglich traurig sah es manchmal mit der allein wahren Kirche aus, oft drohten die wutentbrannten Elemente sie völlig zu vernichten, aber ebenso oft gebot Gott wieder den Stürmen und seine Allmachtshand glättete die Wogen der christusfeindlichen Zeitströmungen. Diese Erwägung muß unser Vertrauen auf Gott befestigen, mag kommen was will. Freilich sollen wir die Hände nicht in den Schoß legen; nein kämpfen wir nach unseren Kräften wie die Jünger Jesu mit den widrigen Verhältnissen, zeigen wir uns als gute Katholiken, zerstreuen wir durch die Wissenschaft, durch Erkämpfung und Ausübung unserer Rechte Vorurteile und schädliche Maßnahmen, haben wir dann aber auch Vertrauen auf den Herrn; er wird uns nicht im Stiche lassen. Wie herrlich spricht der Apostel Paulus: „Ich weiß, an wen ich geglaubt habe, und ich werde nicht zu Schanden." (II. Tim. 1, 12.) „Wer wird uns also scheiden von der Liebe Christi? Trübsal? oder Angst? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder Schwert?" (Röm. 8, 35.)

Doch dieses Vertrauen sollen wir nicht blos in den äußeren Verfolgungen sondern auch in den inneren Versuchungen haben. Welche gewaltigen Stürme brausen oft im Innern der Seelen daher! Fast scheint es, als ob die Macht der Versuchung das schwanke Schifflein des auf Gott gerichteten Willens überwunden habe, und tatsächlich sieht die ringende Seele manchmal infolge der sich überstürzenden sinnlichen Eindrücke das Schifflein des guten Willens nicht mehr; Mutlosigkeit und Verzweiflung will die Seele ergreifen: aber wie töricht wäre das! Fest sollte die Seele, welche alle diese Phantasiegebilde und Anreizungen nicht will, auf Gott vertrauen. „Wo warst du", so fragte einst die hl. Catharina von Siena nach einer heftigen Versuchung den Heiland. Er aber

antwortete: „In deinem Herzen, meine Tochter." (1. Philothea IV., 4.)

Darum sollten auch die guten Seelen, die so oft klagen über ihre Versuchungen, nicht verzagen. Der Heiland verläßt sie nicht, er ist bei ihnen; und wenn er auch zu schlafen scheint: im richtigen Augenblicke wird er den Winden und dem Meere gebieten, und es wird eine große Stille sein.

Zum Feste Mariä Lichtmeß.

(2. Februar.)

Von den Bergen klingt es nieder,
Feierlich in tiefem Ton;
Aus dem Tale singt es wieder,
Bringet fromme Antwort schon.

Von den Reben zu den Föhren
Spinnet sich das Läuten fort,
Von der Berge Riesenchören
Hallt des Echos dumpfes Wort.

Selbst der Mond, der Lichtgeselle,
Tritt aus seinem dunklen Zelt,
Sternlein, goldgeschmückt und helle,
Knieen auf dem Himmelsfeld.

Gold'ne Sterne, Mond und Töne,
Alle grüßen leis' und laut:
„Ave! Ave, ewig schöne,
Holde, heil'ge Gottesbraut!"

Die anglikanische Kirche.

Die Sinnlichkeit trieb den König Heinrich VIII. (1509 bis 1547) zum Schisma, das unter seinem Sohne Eduard VI. (1547—1553) zur Häresie wurde. Als Papst Clemens VII. am 23. März 1534 die endgültige richterliche Sentenz auf Gültigkeit der Ehe des Königs Heinrich mit Katharina von Aragonien gefällt hatte, riß Heinrich sein Land von Rom los und ließ sich durch Parlamentsbeschluß vom 3. Nov. 1534 zum „Obersten Haupte der Kirche Englands" erklären. Trotz dem Drängen Cranmers und Luthers nahm jedoch Heinrich die lutherische Lehre nicht an. Seine obersten Glaubenssätze waren: Königliche Suprematie, Gültigkeit seiner Ehe mit Anna Boleyn und Verwerfung der Ehe mit Katharina. Gegen die Lutheraner befahl er 1539 unter Todesstrafe die Annahme des „Statuts der 6 Artikel" (Transsubstantion, Kommunion unter einer Gestalt, Zölibat, Gültigkeit der Ordensgelübde, Messe für Verstorbene und Ohrenbeichte). Die eidweigernden Katholiken wurden als Hochverräter gehängt, die Lutheraner als Ketzer verbrannt. Unter Eduard VI. wurde dieses Statut gleich aufgehoben. Unter Beihülfe protestantischer Theologen vom Festlande (Buzer, Vermigli, Ochino) wurden ein Homilienbuch, die neue Liturgie (Book of common prayers) (1548) und 42 Glaubensartikel (1552) von Cranmer abgefaßt. So wurde der Protestantismus durch König und Parlament eingeführt. Die Regierung der Königin Maria der Katholischen (1553 bis 1557) war zu kurz, um den Katholizismus wiederherstellen zu können. Den Namen „die Blutige" verdient sie nicht. Ein großer Teil der Hingerichteten waren politische Empörer. Im Vergleich zu ihrem Vater Heinrich und ihrer Schwester Elisabeth ist Maria mild zu nennen. Ihre Nachfolgerin Elisabeth (1557—1603) verhalf dem Protestantismus zum Siege. Endlose Geldstrafen und Konfiskationen brachten die Katholiken an den Bettelstab, Kerkerhaft und seit 1570 auch die Todesstrafe bedrängten sie ohne Ende. Die Geistlichen wurden des Landes verwiesen oder erhängt. Beim Regierungsantritt Elisabeths machte die Zahl der Katholiken noch zwei Drittel der Bevölkerung aus. Im Jahre 1630 wurden nur noch 150,000 Katholiken in England gezählt. Einen beredten Beitrag zur Beleuchtung der Verfolgungswut Elisabeth's bieten die grausamen Bestimmungen des englischen Strafgesetzes, welches wir im nachstehenden mit den Worten

eines berühmten englischen Publizisten und Parlamentariers protestantischen Bekenntnisses geben. Bei diesem Strafkodex gegen die Katholiken in England ist es, wie William Cobbett sagt, „von der größten Wichtigkeit, daß wir den Kodex auf den eigentlichen Urheber, nämlich den Klerus der durchs Staatsgesetz etablierten Kirche, zurückführen". (Cobbett, Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland.) Jener Kodex wuchs an Umfang und Grausamkeit von der Krönung Elisabeths (1558) bis beinahe zwanzig Jahre nach der Georgs III. (1760—1820). Er bestand zuletzt aus mehr als hundert Parlamentsakten, alle gemacht zu dem ausdrücklichen Ende, Menschen zu bestrafen, weil, und nur allein weil sie fortfuhren, getreulich derjenigen Religion anzuhängen, in der ihre wie unsere Väter während eines Zeitraumes von neunhundert Jahren gelebt hatten und gestorben waren. Der Kodex war in einigen Rücksichten verschieden in England und in Irland. In England 1. beraubte dieser Kodex die Peers (Lords) ihres erblichen Rechtes, im Parlament zu sitzen; 2. beraubte er angesehene Männer ihres Rechtes, zu Mitgliedern des Unterhauses gewählt zu werden; 3. nahm er allen das Recht, bei den Wahlen zu stimmen, und besteuerte jeden doppelt; 4. schloß er sie von allen Aemtern, selbst von den unbedeutendsten, aus; 5. nahm er ihnen das Recht, Pfründen in der anglikanischen Kirche (als Patrone) zu verleihen, obwohl dieses Recht Quäkern und Juden gegeben wurde; 6. legte er ihnen dafür, daß sie aus der (protestantischen) Kirche wegblieben, monatlich 20 Pfd. Sterl. Buße auf; 7. erklärte sie unfähig, zu ihrer Verteidigung Waffen im Hause zu haben, Rechtshändel zu führen, Vormünder oder Testamentsvollstrecker zu sein, die Rechtsgelehrsamkeit oder Arzneikunde auszuüben, fünf Meilen von ihrer Heimat zu reisen, und alles das bei schwerer Strafe im Falle des Ungehorsams; 8. wenn eine verheiratete Frau aus der anglikanischen Kirche wegblieb, so verlor sie zwei Drittel ihres Wittums, sie konnte nicht Testamentsvollstreckerin ihres Gatten sein und durfte, solange derselbe lebte, im Gefängnis gehalten werden, wenn er sie nicht mit 10 Pfd. monatlich loskaufte; 9. authorisierte er je vier Friedensrichter, falls jemand überwiesen war, daß er nicht in die protestantische Kirche gehe, ihn vorzuladen und aufzufordern, seine Religion abzuschwören oder, falls er das verweigerte, ihn (ohne Richter und Geschworene) zu lebenslänglicher Verbannung zu verurteilen; wenn er zurückkehrte, so hatte er das Leben verwirkt; 10. authorisierte er je zwei Friedensrichter, jeden, der über 16 Jahre alt war, ohne alle Information vorzuladen und wenn er sich weigerte, die katholische Religion abzuschwören und sechs Monate lang in seiner Weigerung verharrte, so war er unfähig, Grund und Boden zu besitzen, und aller Grund und Boden, in dessen Besitz er war, ging an den nächsten protestantischen Erben über; 11. machte er solche Leute unfähig, Grund und Boden zu kaufen, und alle durch und für sie geschlossenen Verträge waren null und nichtig; 12. verhängte er eine Buße von 10 Pfd. monatlich, wenn man in einem Privathause einen katholischen Lehrer hielt, und über den Lehrer eine Buße von 2 Pfd. täglich; 13. verhängt er eine Buße von 100 Pfd. Sterl., wenn man ein Kind in eine ausländische katholische Schule schickte, und das dahin gesandte Kind wurde unfähig auf immer, Grund und Boden, Erträgnisse, Güter, Schuldforderungen, Legate oder Geldsummen zu erben, zu kaufen und zu besitzen; 14. bestraft er das Messelesen mit 120 Pfd. und das Messehören mit 60 Pfd. Sterl.; 15. jeder katholische Priester, der wieder über das Meer zurückkam und seine Religion nicht binnen drei Tagen abschwor, und ebenso jede Person, die zum katholischen Glauben zurückkehrte oder einen anderen bewog, dazu zurückzukehren, bestrafte dieser erbarmungslose blutige Kodex mit dem Galgen, dem Ausreißen der Gedärme und Vierteilen des Körpers. In Irland war der Kodex noch grausamer, noch scheußlicher, blutiger; denn fürs erste waren alle Grausamkeiten des englischen Gesetzes mittels eines Beschlusses — des Werkes weniger Stunden — über das unglückliche Irland verhängt worden.

Der irländische Kodex enthielt dann noch als Zugabe unter vielen andern Verletzungen der Gebote der Gerechtigkeit und Menschlichkeit folgende 20 höchst grausame Strafen: 1. Ein katholischer öffentlicher Lehrer oder Privatlehrer und sogar der katholische Schulgehülfe eines

Protestanten wird mit Gefängnis, Verbannung und endlich als Staatsverräter (d. h. mit grausamer Hinrichtung) bestraft. Die katholischen Geistlichen durften nicht im Lande leben, ohne gewissermaßen als Gefangene gehalten und aufgezeichnet zu werden, und Belohnungen wurden dafür ausgesetzt, wenn man sie ausfindig machte, 50 Pfd. für einen Bischof oder Erzbischof, 20 Pfd. für einen Priester und 10 Pfd. für einen Lehrer oder Schulgehülfen. 3. Je zwei Friedensrichter konnten jedweden Katholiken vorladen, ihm befehlen, eidlich zu erklären, wann und wo er Messe gehört, wer gegenwärtig gewesen, wie auch Namen und Wohnorte des Priesters oder Lehrers, den er etwa kenne; und wenn er dieser unmenschlichen Inquisition zu gehorchen verweigerte, so hatten sie Gewalt, ihn (ohne Richter und Geschworene) zu einjährigem Gefängnis in einem Kerker für Missetäter oder zur Bezahlung von 20 Pfd. zu verurteilen. 4. Kein Katholik konnte ein Landgut kaufen oder auch nur auf länger als 31 Jahre in Pacht nehmen. 5. Jedweder Protestant, der jemanden beargwohnte, Eigentum für einen Katholiken in Verwahrung zu haben oder für einen solchen in irgend einem Kaufe, Pfand- oder sonstigen Vertrage interessiert zu sein, konnte gegen den beargwohnten Depositar eine Klage einbringen und ihm das Gut oder sonstige Eigentum wegnehmen. 6. Jeder Protestant, der einen Katholik im Besitz eines Pachtgutes sah, dessen Ertrag den Pachtschilling um mehr als ein Drittel desselben überstieg, konnte den Katholiken aus dem Besitz treiben und an seiner statt in die Pacht eintreten. 7. Jeder Protestant der einen Katholiken mit einem Pferde sah, welches mehr wert war als 5 Pfd., konnte ihm gegen Verabreichung von 5 Pfd. das Pferd wegnehmen. 8. Um in diesen und ähnlichen Fällen auch die geringste Wahrscheinlichkeit von Gerechtigkeit zu entfernen, konnte bei Fällen solcher Art niemand Geschworener sein als anerkannte Protestanten. 9. Die Pferde der Katholiken durften zum Gebrauche der Miliz in Beschlag genommen werden, und überdem waren die Katholiken gezwungen, für die Miliz doppelt zu bezahlen. 10. Kaufleute, deren Schiffe in einem Kriege mit einem katholischen Fürsten gekapert werden, sollten durch eine Abgabe von den Gütern und Ländereien der Katholiken allein für ihren Verlust entschädigt werden, obwohl die Katholiken, wohl zu merken, zu derselben Zeit gewaltsam ausgehoben und gezwungen wurden, ihr Blut in dem Kriege gegen jenen nämlichen katholischen Fürsten zu vergießen. 11. Das Eigentum eines Protestanten, dessen gesetzliche Erben Katholiken waren, ging auf den nächsten protestantischen Erben über, gerade als ob die katholischen Erben tot wären, selbst wenn es ihnen durch Testament vermacht war. 12. Wenn es keinen protestantischen Erben gab, so wurden Testament und Erbrecht beiseite gesetzt und das Eigentum zu gleichen Teilen unter alle katholischen Erben verteilt. 13. Hatte ein Protestant eine Besitzung in Irland, so war ihm verboten, eine Katholikin in oder außer Irland zu heiraten. 14. Alle Ehen zwischen Protestanten und Katholiken waren null und nichtig. 15. Jeder katholische Priester, der eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten oder zwischen zwei Protestanten einsegnete, wurde zum Strange verurteilt. 16. Ein katholischer Vater konnte nicht Vormund seines eigenen Kindes sein oder dasselbe unter seiner Aufsicht haben, wenn das Kind protestantisch zu werden verlangte, sondern das Kind wurde seinem Vater weggenommen und der Aufsicht eines protestantischen Verwandten übergeben. 17. Wenn das Kind eines Katholiken protestantisch wurde, so wurden die Eltern augenblicklich vorgefordert und angehalten, den vollen Wert ihres sämtlichen Eigentums eidlich anzugeben, und dann hatte der Gerichtshof eine solche Verteilung des Eigentums vorzunehmen wie er es angemessen fand. 18. Wenn die Gattin eines Katholiken protestantisch wurde, so machte sie das Gesetz zur Teilhaberin aller seiner Besitzungen. 19. Wenn der Sohn eines katholischen Vaters protestantisch wurde, so erhielt der Sohn alles, was der Vater hatte, und der Vater konnte nichts verkaufen noch verpfänden noch Legate von seinem Vermögen hinterlassen, unter welchem Rechtstitel er dasselbe auch besitzen mochte. 20. Schließlich gerühte „die gesetzlich etablierte Kirche" in ihrer großen Gelindigkeit, jedem katholischen Priester, der seine Religion abschwöre und sich zu der ihrigen bekenne, jährlich 30 Pfund

auf Lebenszeit auszusetzen." Elisabeth ließ 1571 die 39 „symbolischen Artikel" vom Parlament gutheißen. Sie bilden ein Gemisch von Katholizismus und Calvinismus, das vielfach auch von Protestanten zurückgewiesen wurde (Puritaner). Sie bilden die Grundlage der englischen Hoch- oder Episkopalkirche, behalten Bischöfe, Priester und Diakonen und deren Weihe bei (Leo XIII. hat am 13. Sept. 1896 die Gültigkeit der anglikanischen Weihen verneint. Vergl. Dr. Burg, Protest. Geschichtslügen. 9. Auflage. Essen 1902. I. 221—222.) Die in Rede stehenden Artikel kennen ferner als Sakramente nur Taufe und Abendmahl, verwerfen die Transsubstantiation, die Messe, das Fegefeuer, die Heiligen- und Reliquienverehrung und den Primat, haben die protestantische Rechtfertigungslehre und lassen die Tradition zu, soweit sie der Bibel nicht widerspreche. Nach dem Tode Elisabeths verfolgte auch der puritanisch erzogene Sohn Maria Stuarts, Jakob I. (1603—1625) die Katholiken, obschon er versprochen hatte, den katholischen Gottesdienst freizugeben. Die Bedrückungen der Katholiken dauerten auch unter Karl I. (1625—1649) fort. Der demokratische Geist der Puritaner führte zur Revolution, welche 1642 mit der Erhebung der Schotten begann, den König aufs Schaffot brachte und die Republik mit dem Puritanismus einführte. Die Verfolgungen der Katholiken dauerten fort. Karl II. (1660—1685) versuchte ihr Los zu mildern. Das Parlament versperrte den Katholiken den Zutritt zu allen Aemtern durch die Testakte (1673). Erst Jakob II. (1685—1688) erließ ein Toleranzedikt (1687) für Katholiken und Dissenters. Er wurde vertrieben. Auch die Herrscher aus dem Hause Hannover (seit 1702) verfolgten die Katholiken. — In der anglikanischen Kirche sind drei Richtungen resp. Parteien zu unterscheiden: Die hochkirchliche (High-Church-Party) die niederkirchliche (Low-Church-Party) und die breitkirchliche (Broad-Church-Party). Im Gegensatz zwischen den Hochkirchlichen, denen alles die Kirche, und den Niederkirchlichen, denen alles die gläubige Persönlichkeit ist, wollen die Breitkirchlichen das englische Volksleben durch freieres Denken fördern und die engen Schranken des religiösen Lebens durchbrechen.

1. Die hochkirchliche Partei. Sie hat ihre gewichtigen Vertreter in der hohen Aristokratie, sucht innigste Verbindung zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten und wacht eifrig über die Bewahrung aller altkirchlichen Formen und Satzungen für Verfassung, Kultur und Dogma. Die Partei weist eine doppelte Richtung auf: den Traktarianismus und den Ritualismus. An der Spitze der Traktarianer standen die Professoren Pusey und Newmann in Oxford und befürworteten eine starke Annäherung an das katholische Dogma und den katholischen Ritus. Ihr literarisches Organ bildeten die Tracts for the Times. Davon sind 90 Abhandlungen erschienen. Viele traten ganz zur katholischen Kirche über, so Newmann (gest. als Kardinal 1890). Pusey (gest. 1882) blieb das Haupt, nach welchem die Traktarianer auch Puseyiten genannt wurden. In den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts begannen die Traktarianer, welche sich bis dahin auf die Ausbildung ihres „katholisierenden" Lehrgebäudes beschränkt hatten, auch die Konsequenzen desselben für kirchlichen Kultus und christliches Leben geltend zu machen und erwarben sich dadurch den Namen Ritualisten. Sie waren für die Einführung von Bildern, Kruzifixen, Lichtern, Weihwasser, Meßgewändern usw. und drangen auf Wiederherstellung der sieben Sakramente, des Gebetes für die Toten, die Anrufung der Heiligen ꝛc. Die Zahl der Ritualisten soll heute noch eine sehr beträchtliche sein. 2. Die niederkirchliche Partei. Mehr oder minder methodistisch gefärbt, vertritt diese Partei die Ansprüche des Fortschrittes gegen die Stabilität, die evangelische Freiheit und das allgemeine Priestertum. 3. Die breitkirchliche Richtung. Sie huldigt dem religiösen Freisinn und dem Rationalismus. Nach der Zählung von 1901 belief sich die Bevölkerung Englands auf 41,605,220 Seelen. Davon sind im eigentlichen England Anglikaner 72 Proz., andere Protestanten (Dissenters) 24 Proz., Katholiken 4 Proz. In Schottland: Presbyterianer 44 Proz., Anglikaner 2 Proz., Dissenters 44 Proz., Katholiken 10 Prozent. In Irland: Katholiken 75 Proz., Anglikaner 13 Proz., Dissenters 12 Prozent. (Hartlebens, Kleines statist. Taschenbuch. 1903. S. 32.)

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, den 28. Januar 1906.

In der Münsterkirche.

Morgens 1/26 Uhr: Messe mit Predigt. — 1/27 Uhr: hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Kommunion-Mädchen des Jahrganges 1904 und der früheren Jahrgänge und der Kongregation Mariä Verkündigung. — 1/28 Uhr: Gymnasialmesse. — 1/29 Uhr: Schulmesse mit Predigt. — 1/210 Uhr: **Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 1/23 Uhr: Katechese und Andacht zu Ehren des hl. Erzengels Michael. — 5 Uhr: Andacht der Männer-Sodalität mit Predigt. — 6 Uhr: Kongregations-Andacht mit Predigt.

In der St. Marienkirche.

Morgens 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Knaben des Jahrganges 1903 und 1904 sowie der Mitglieder der Jünglings-Kongregation. — 8 Uhr: Schulmesse mit Predigt. — 1/210 Uhr: **Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 2 Uhr: Konferenz für die Jünglings-Kongregation. — 3 Uhr: Katechese mit Andacht zum hl. Josef. — 4 Uhr: Versammlung des Vereins christl. Mütter mit Vortrag. — — 5 Uhr: Rosenkranz-Andacht mit Predigt und Segen.

In der St. Sebastianuskirche.

Morgens 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr Andacht zum hl. Herzen Jesu.

In der Hospitalkirche.

Morgens 8 Uhr: hl. Messe. — 9 Uhr: hl. Messe für die Schüler der Realschule mit Predigt. — Nachmittags 1/25 Uhr: Segens-Andacht.

In der Waisenhaus-Kapelle.

Morgens 7 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 6 Uhr: Andacht mit Predigt.

Jeden Dienstag, Nachmittags 1/27 Uhr: St. Anna-Andacht.

In der Alexianer-Klosterkirche.

Morgens 1/28 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr: Rosenkranz-Andacht mit Segen.

An Wochentagen beginnt die hl. Messe um 7 1/2 Uhr

Donnerstag, Morgens 7 1/2 Uhr: Segensmesse.

In der Kapelle zu Selikum.

Morgens 9 Uhr: hl. Messe mit Predigt.

Freitag, den 2. Februar.

Fest Mariä Reinigung.

In der Münsterkirche.

Morgens 5 Uhr: Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes und Litanei von allen Heiligen. — 1/26 Uhr: hl. Messe. — 1/27 Uhr: hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Junggesellen-Sodalität. — 1/28 Uhr: Gymnasialmesse. — 1/29 Uhr: Schulmesse. — 9 1/4 Uhr: **Kerzenweihe und feierliches Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 1 Uhr: Betstunde für die Junggesellen-Sodalität und die Schulmädchen. — 2 Uhr: Betstunde der Männer-Sodalität und der Schulknaben. — 3 Uhr: Vesper. — 4 Uhr: Betstunde der Kongregation Mariä Verkündigung. — 5 Uhr: **Komplet.** — 1/26 Uhr: **Festpredigt, feierliche Aufnahme neuer Sodalen** und Te Deum.

In der St. Marienkirche.

Morgens 6 Uhr: hl. Messe. — 7 Uhr: hl. Messe. — 8 Uhr: Schulmesse. — 9 Uhr: **Weihe der Kerzen.** — 1/210 Uhr: **Feierliches Hochamt.** — 11 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 3 Uhr: Andacht. — 5 Uhr: Komplet mit Festpredigt.

Nach der Nachmittags-Andachten, sowie Samstags nach den hl. Messen: **Austeilung des St. Blasius-Segens.**

In der St. Sebastianuskirche.

Morgens 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr: Komplet.

In der Hospitalkirche.

Morgens 8 Uhr: hl. Messe. — 9 Uhr: hl. Messe für die Schüler der Realschule mit Predigt. — Nachmittags 1/25 Uhr: Segens-Andacht.

In der Waisenhaus-Kapelle.

Morgens 7 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 6 Uhr: Andacht.

In der Alexianer-Klosterkirche.

Morgens 1/28 Uhr: hl. Messe mit Predigt. — Nachmittags 5 Uhr: Rosenkranz-Andacht.

In der Kapelle zu Selikum.

Morgens 9 Uhr: hl. Messe mit Predigt.

Nach Beendigung des Abend-Gottesdienstes wird in allen Kirchen der St. Blasius-Segen erteilt.

Im Laufe der Woche.

In der Münsterkirche.

Donnerstag, Morgens 8,20 Uhr: Hochamt mit Segen.
Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr: Sakramentalische Andacht.
Samstag, Nachmittags 5 Uhr: Salve-Andacht mit Segen.

In der St. Marienkirche.

An den Wochentagen Morgens 6 1/2 Uhr, 1/48 Uhr und 9 Uhr: hl. Messen.
Mittwoch. **Dritter St. Josefs-Mittwoch.** Morgens 7 3/4 Uhr: hl. Messe. — Nachmittags 6 Uhr: Andacht zum hl. Josef.
Donnerstag, Morgens 9 Uhr: Herz-Jesu-Hochamt mit Abbitte und Segen.
Donnerstag, Nachmittags 6 Uhr: Sakraments-Andacht.
Samstag, Nachmittags 6 Uhr: Salve-Andacht.

In der St. Sebastianuskirche.

Mittwoch. **Dritter St. Josefs-Mittwoch.** Morgens 7 1/4 Uhr: Segensmesse. — Nachmittags 5 Uhr: St. Josefs-Andacht.

In der Hospitalkirche.

Montag, den 29. Januar.

Ewiges Gebet.

Morgens 6 Uhr: Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes und hl. Messe. — 8 Uhr: Litanei von allen Heiligen und Feierliches Hochamt. — Nachmittags 6 Uhr: Komplet.
Dienstag, Morgens 5 Uhr: Hochamt mit Te Deum und Segen.

In der Waisenhaus-Kapelle.

Montag, **Fest des hl. Franz von Sales.** Morgens 6 1/4 Uhr: Hochamt. — Nachmittags 6 1/2 Uhr: Sakramentalische Andacht.

In der Alexianer-Klosterkirche.

Dienstag, den 30. Januar 1906.

Ewiges Gebet.

Morgens 6 Uhr: Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes und hl. Messe. — 9 Uhr: Litanei von allen Heiligen und Feierliches Hochamt. — Nachmittags 5 Uhr: Komplet.
Mittwoch, Morgens 5 Uhr: hl. Messe, Te Deum und Schlußsegen

Männer-Sodalität.

Sonntag, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in der Münsterkirche: Betstunde und Montag, Morgens 8,20 Uhr, Seelenamt für Franz Krings.

III. Orden.

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der St. Sebastianuskirche: Versammlung mit feierliche Aufnahme und Profeßablegung.

Ehrenwache vom hl. Herzen Jesu.

Freitag, 2. Februar, Morgens 1/27 Uhr in der Münsterkirche: hl. Messe und heil. Kommunion für die Mitglieder.

Die Junggesellen-Sodalität

begeht am **Mariä-Lichtmeßtage** (2. Febr.) ihr **Titularfest mit feierlicher Aufnahme neuer Mitglieder.** — Jünglinge, welche in die Sodalität aufgenommen zu werden wünschen, wollen sich baldigst beim Präfekten der Sodalität, Herrn **Theodor Tosetti** (Rheinstraße 34), anmelden.

Freitag, den 2. Februar.

Titularfest
der Marianischen Junggesellen-Sodalität
mit 13stündigem Gebet.

Morgens 6 1/2 Uhr: **Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Sodalen und der Neuangemeldeten.** — 9 1/2 Uhr: **Feierliches Hochamt.** — Nachmittags 1—2 Uhr: **Betstunde.** — 5 Uhr: **Komplet** und **Litanei;** darauf **Festpredigt** und **Aufnahme** neuer Mitglieder. Zum Schluß Te Deum.

Samstag, den 3. Februar.

Morgens 8.20 Uhr: **Seelenamt** für die Verstorbenen der Sodalität; danach: feierliche Ueberbringung der hl. Kommunion an die **kranken** Sodalen.

Einen vollkommenen Ablaß können alle Christgläubigen gewinnen, welche am Titularfeste der Junggesellen-Sodalität nach reumütiger Beichte und Kommunion die Münsterkirche besuchen und daselbst in der Meinung des hl. Vaters beten.

Freitag ist wegen des Festes Mariä Reinigung der Genuß von Fleischspeisen gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Jos. Grunau in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuß.